

Austauschaktion gemächlich angelaufen

Ersatz 5500 Personen empfiehlt das Ausländer- und Passamt einen Austausch ihres Reisepasses. Vor rund einer Woche wurden die ersten 600 von ihnen angeschrieben. Noch fällt die Resonanz verhalten aus. Gut 250 wurden bislang am Schalter vorstellig.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Mit einem gestaffelt verschickten Schreiben möchte das Ausländer- und Passamt (APA) rund 5500 betroffene Personen über eine möglicherweise eingeschränkte Funktionalität ihrer Reisepässe bei automatischen Passkontrollen an sogenannten e-Gates informieren. Besitzern eines Passes mit Ausstellungsdatum zwischen dem 29. April 2015 und dem 11. Januar 2018 empfiehlt die Behörde deshalb den kostenfreien Austausch des alten Dokuments gegen ein neues.

Die ersten 600 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner wurden vor etwas mehr als einer Woche kontaktiert. Einen Ansturm erlebt haben die Damen und Herren hinter den APA-Schaltern seither noch nicht, berichtet Amtsleiter Mario Konzett. Bis Dienstagmittag, dem bislang letzten Erhebungszeitpunkt, seien gut 250 Pässe ersetzt worden.

«Die Leute bringen Verständnis für die Situation auf.»



Mario Konzett
Leiter Ausländer- und Passamt

«Das sind etwas weniger, als wir erwartet hätten.» Entsprechend reibungslos verlief die Austauschaktion bis anhin. «Es gab nur vereinzelt Wartezeiten», so Konzett. «Alles verhält sich so, wie wir es zu Beginn angekündigt haben. Der Vorgang dauert zwei, drei Minuten.» Und findet dazu noch in einer positiven Atmosphäre statt, wie der APA-Leiter erfreut festgestellt hat: «Es hat sich gezeigt, dass die Leute Verständnis für die Situation aufbringen und die von uns gesetzten Massnahmen nachvollziehen können.»

Kürzere Abstände und grössere Tranchen möglich

Wie der Austausch, nun, da die ersten Erfahrungswerte vorliegen, weiter vonstatten gehen soll, ist noch nicht beschlossen. «Das werden wir am nächsten Montag erörtern», so Konzett. Es sei allerdings gut möglich, dass die Schreiben in kürzeren Abständen und in höherer Anzahl verschickt würden. Zudem gebe es Überlegungen, vor allem im Vorfeld der Ferienzeit zusätzliche Schalteröffnungszeiten zu schaffen, um die dann zu erwartenden höheren Besucherzahlen ohne Probleme bewältigen zu können.

Verantwortlich für mögliche Schwierigkeiten bei der Einreise über e-Gates ist ein elektronisches Zertifikat, welches den Anforderungen nicht vollumfänglich genügt. Jeder biometrische Reisepass enthält eine vorgegebene, nicht abänderbare Anzahl solcher Zertifikate. Sie werden zusammen mit den Personendaten und dem Fingerabdruck «auf dem Chip des Reisepasses gespeichert», erklärt Mario Konzett. Dort erfüllen sie, vereinfacht gesagt, die Funktion eines Siegels. Dessen Authentizität verifizieren kann nur, wer im Besitz eines entsprechenden Gegenstücks ist. In erster Linie sind das andere Staaten, die das Zertifikat ihrerseits in die e-Gate-Anlagen an ihren Flughäfen einspeisen.



Weil bislang weniger Pässe ausgetauscht wurden, als vom APA erwartet, gibt es Überlegungen, die Betroffenen fortan in kürzeren Abständen und in grösserer Zahl zu informieren.

Bild: Daniel Schwendener

Ist das Zertifikat zur Prüfung der Authentizität auf dem e-Gate hinterlegt, kann dieser Check zusätzlich erfolgen und ein höheres Mass an Sicherheit für die Kontrolle bieten.

Zum Ausstellungszeitpunkt war noch alles in Ordnung

Das im Fall der 5500 Liechtensteiner Reisepässe betroffene

Zertifikat konnte dieses zusätzliche Mass an Sicherheit nicht länger gewährleisten, weshalb es auch gesperrt werden musste. Absehbar war eine solche Entwicklung nicht. «Zum Ausstellungszeitpunkt entsprach das Zertifikat den aktuellen Standards», betont Konzett. Zu den Gründen, weshalb just das irgendwann nicht mehr der Fall

war, darf er sich nicht äussern: «Diese Frage hat Sicherheitsrelevanz in Bezug auf Verschlüsselungs- und Produktionstechnik der Liechtensteiner Pässe und kann in dieser Tiefe nicht öffentlich beantwortet werden.»

Klartext spricht der APA-Leiter hingegen danach gefragt, ob eine Rückkehr zum herkömmlichen Reisepass vor dem Hinter-

grund der nun eingetretenen Umstände nicht eine prüfungswerte Option wäre. «Biometrische Reisepässe sind in modernen Staaten Standard und Vertrauensgrundlage für Visaerleichterungen und vereinfachte Grenzkontrollen», streicht Konzett heraus. «Ein Verzicht darauf würde Inhaber Liechtensteiner Pässe gegenüber anderen Ländern benachteiligen.»

Eschen erhält neuen Festplatz

Beschluss Für eine halbe Millionen Franken entsteht in der grössten Unterländer Gemeinde ein Festplatz. Bis im Sommer soll er stehen.

Zeltfeste in Eschen waren in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Auf dem Dorfplatz aufgrund der Schräge nicht möglich, ist auch der St.-Martin-Platz aufgrund seiner zentralen Lage nicht optimal. Hier gab es vermehrt Lärmbelästigungen. Deshalb hat sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung entschieden, einen neuen Platz für Zeltfeste bereitzustellen. Auf dem Mehrzweckplatz «Grosser Britschen», direkt an der Dr.-Albert Schädler-Strasse und südlich des Betreuungszentrum St. Martin, soll ein solcher Platz entstehen.

Pünktlich zum Verbandsfeuerwehrtfest

Der 2500 Quadratmeter grosse Platz wird mit einem fahrfesten Schotterrasen aufgebaut, der mehrheitlich grün sein soll. Dazu werden zusätzlich zwölf öffentliche Parkplätze im westlichen



Auf dieser Wiese soll der Festplatz entstehen. Bild: Google Maps

Teil realisiert. Auf dem Platz werden Zelte bis zu einer Grösse von 60 auf 25 Meter aufgebaut werden können. Für den Bau des Platzes wird mit Kosten von 500 000 Franken gerechnet, der Gemeinderat hat einem entsprechenden Verpflichtungskredit zugestimmt. Die Arbeiten sol-

len im März losgehen und bis Mai dauern. Der Zeitplan der Gemeinde sieht vor, dass der Platz für das Verbandsfeuerwehrtfest ab dem 8. Juni zur Verfügung steht.

Stephan Agnolazza
sagnolazza@medienhaus.li

Tarifvertrag genehmigt

Medizin Regierung genehmigt Tarifvertrag betreffend ambulante kardiologische Rehabilitation zwischen der Medicnova und dem LKV.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2018 den Tarifvertrag des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) mit der Medicnova Privatklinik AG zur Abgeltung der ambulanten kardiologischen Rehabilitation genehmigt. Das von der Medicnova Privatklinik AG angebotene Programm für Herzpatienten richtet sich nach Schweizer Qualitätsvorgaben. Mit dem neuen Vertrag wurden Wochenpauschalen für die Abrechnung mit den Krankenkassen vereinbart.

Nach einer akuten Herzkrankung wie nach einem Infarkt, nach Operationen am Herzen, beim Vorhandensein mehrerer Risikofaktoren oder bei Herz-Kreislaufkrankheiten übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten einer kardiologischen Rehabilitation. Diese bezweckt nicht nur die Reintegration des

Patienten in den Alltag nach akuten Ereignissen, sondern ist vor allem eine wichtige Massnahme der umfassenden Sekundärprophylaxe bei Herzkrankheiten.

Die Rehabilitation kann ambulant oder stationär durchgeführt werden. Wenn es die medizinischen Voraussetzungen erlauben, ist eine wohnortnahe ambulante Rehabilitation für den Patienten oft von Vorteil. Dabei übernachtet der Patient zu Hause und nimmt die Leistungen tagsüber in Anspruch. Dadurch ist dieses Angebot deutlich kostengünstiger als ein stationärer Aufenthalt.

Zur Durchführung der Rehabilitationsprogramme zu Lasten der OKP sind nur solche Institutionen ermächtigt, die die Kriterien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kardiologische Rehabilitation (SAKR) erfüllen und von

dieser offiziell anerkannt sind. Die Medicnova Privatklinik AG hat sich zur Einhaltung der SAKR-Qualitätskriterien verpflichtet und eine provisorische Anerkennung erlangt.

In ambulanten Rehabilitationsprogrammen arbeiten Ärzte, Physiotherapeuten, Ernährungsberater und Psychologen interdisziplinär zusammen. Anstelle einer Abrechnung nach individuellen Einzelleistungstarifen der verschiedenen Berufsgruppen wie bisher haben LKV und Medicnova im neu abgeschlossenen Tarifvertrag eine einheitliche Wochenpauschale vereinbart, abrechenbar für maximal zwölf Wochen. Die Höhe der Pauschale entspricht aktuellen Standardpreisen vergleichbarer Schweizer Anbieter.

Der Vertrag wurde auf zwei Jahre befristet, um danach zu prüfen, ob eine Kostenersparnis realisiert werden kann. (ikr)